



1.	x	✓	✓
2.	✓	✓	✓
3.	✓	x	x
4.	x	x	✓

Die Vergleichsvorführung

Ein wichtiger Meilenstein für eine erfolgreiche Vergabe bei der Fahrzeugbeschaffung am Beispiel Kanalspülfahrzeug

Kennen Sie das? Für ein Beschaffungsvorhaben werden intensiv das Leistungsverzeichnis erarbeitet, Bewerbungsbedingungen aufgestellt und alles frist- und ordnungsgemäß veröffentlicht. Im Vorfeld hat der Beschaffer noch eine Marktrecherche betrieben, Fachmessen besucht und verschiedene Hersteller präsentierten ihre Produkte und Lösungen vor Ort.

Die Bieter geben Angebote ab und anhand eines Wertungsschemas werden Unterlagen geprüft und bewertet. Aber was ist mit den „weichen Kriterien“ wie Qualität, Langlebigkeit, Robustheit oder Umsetzung der Unfallverhütungsvorschriften? Diese werden von Bieter in „schillernden“ Formulierungen und tollen Prospekten beschrieben, aber die Umsetzung in der Realität sieht oft leider anders aus.

Unser Instrument: die Vergleichsvorführung!

Um Ihnen bei zukünftigen Beschaffungen ein erprobtes und rechtssicheres Mittel an die Hand zu geben, hat die Kommunal Agentur NRW GmbH eine Vergleichsvorführung zur Überprüfung und Bewertung der gemachten Angaben und Versprechungen eingeführt. Auf diese wird schon in der Bekanntmachung hingewiesen und findet im Rahmen einer Vergabesitzung mit vorheriger Nennung von Ort und Datum statt.

Der Ablauf ist für alle Bieter gleich:

Zum festgelegten Termin führen die Bieter des Loses „Aufbau“ ein vergleichbares Fahrzeug vor. Auf eine Vorführung von Fahrzeugstellen kann meist verzichtet werden, da dies in der Regel durch die Vorführer der Aufbauhersteller mit abgedeckt wird.

Jeder Bieter bekommt nach einem Losverfahren ca. eine Stunde Zeit, um sämtliche Besonderheiten herauszustellen und die Fragen der Bewertungskommission (i. d. R. aus den Reihen der Anwender/Bediener) zu beantworten.

Die zukünftigen Anwender, beispielsweise Mitarbeiter des Abwasserbetriebs, prüfen intensiv die für ihren Arbeitsbereich wichtigen Punkte. Dies können zum Beispiel die Ein- und Ausstiege, Sitzkomfort und Sicherheit sein. Sie haben hier die Möglichkeit, sich den kompletten Aufbau mit all seinen Vor- und Nachteilen umfassend erklären zu lassen. Auch Schwachstellen lassen sich schneller erkennen als auf dem bloßen Papier eines blumig dargestellten Angebots.

Ein praktischer Einsatz, z. B. direkt am Kanal, rundet die Vergleichsvorführung ab und gibt den Bietern die Chance, die Vorzüge und Praxistauglichkeit der von ihnen angebotenen Fahrzeuge überzeugend darzustellen. Sinnvoll für alle Beteiligten. Interessenten sollten genügend Zeit einplanen um bspw. eine Haltung im Kanalnetz zu spülen. Die Wiederaufbereitung des Kanalspülfahrzeugs kann bei der Vergleichsvorführung auf Herz und Nieren geprüft werden (Bild). Getestet wird direkt beim zukünftigen Anwender mit Blick auf die Punkte, an denen es ganz besonders auf professionelle Fahrzeug- und Pumpentechnik ankommt. Natürlich muss die „Testumgebung“ für alle Bieter annähernd gleich sein, um dem Gleichbehandlungsgrundsatz nachzukommen.

Um die Ergebnisse für die Vergabeentscheidung nutzbar zu machen, fließt das Wertungsergebnis der Vergleichsvorführung mit einer Gewichtung von ca. einem Drittel in die Gesamtbewertung ein.



Die zwei weiteren Drittel sind Preis, technische Merkmale und Bedingungen (z. B. Garantie). Diese Aufteilung wird durch die Wertungsmatrix vor Veröffentlichung festgelegt, ist dadurch transparent und kann somit bereits im Vorfeld auf die individuellen Vorstellungen Ihres Betriebes bzw. Ihrer Kommune angepasst werden.

Eine Vergleichsvorführung ist bei professioneller Durchführung eine Win-win-Situation für Ausschreiber und Bieter. Der Ausschreiber erhält ein realistisches Bild von der Leistungsfähigkeit, die sonst nur aufgrund schriftlicher Angaben bewertet werden kann. Der Bieter kann seine Vorteile, die vielleicht komplex und nur schwer zu beschreiben sind, in der Praxis vorführen.

Rechtlich ist die Vergleichsvorführung als Form der Aufklärung des Angebotsinhalts im Rahmen von § 15 VOL/A bzw. § 18 EG VOL/A grundsätzlich zulässig. Der Auftraggeber muss allerdings auf diese Möglichkeit bereits in der Vergabebekanntmachung hinweisen. Selbstverständlich finden hier keine Preisverhandlungen statt!

Fazit

Wird eine Vergleichsvorführung vergaberechtskonform durchgeführt, ist sie ein sehr gutes Instrument, um bei technisch anspruchsvollen Beschaffungen von Sonderfahrzeugen (z. B. Kanalspüler, Müllsammelfahrzeuge, Kehrmaschinen), aber auch Feuerwehr- oder Kommunalfahrzeugen etwaige Unklarheiten aufzuklären, die Einkaufsentscheidung im Hinblick auf den Einsatzzweck in der Praxis zu untermauern und letztlich das Beschaffungsziel optimal zu erreichen.



Bild 1–3: Vergleichsvorführung Kanalspülfahrzeug

Überblick über ein durchschnittliches Ausschreibungsverfahren mit der Kommunal Agentur NRW!

Nachdem Sie Haushaltsmittel für ein neues Fahrzeug genehmigt und freigegeben haben, erstellen wir mit Ihnen nach den Wünschen und Anforderungen der Anwender ein umfassendes (möglichst neutrales) Leistungsverzeichnis.

Ihre Wünsche und Vorstellungen, in welche häufig schon Informationsangebote verschiedener Lieferanten geflossen sind, stellen hierbei die bestimmenden Faktoren.

Wir definieren mit Ihnen die Bewerbungs- und Vertragsbedingungen und erstellen die restlichen Vergabeunterlagen in gemeinsamer Absprache. Bei Bedarf stimmen wir uns mit Ihrem Rechnungsprüfungsamt und Ihrer Vergabestelle ab. Übersteigt der Auftragswert 207.000€ netto, steht ein EU-weites Vergabeverfahren an, dass wir entsprechend den dann zu beachtenden Regeln betreuen.

Mit der Bekanntmachung der Vergabe ist es nun an den potenziellen Anbietern, ein entsprechendes Angebot bis zum Ablauf der Frist abzugeben. Zwischenzeitlich klären wir in Abstimmung mit Ihnen mögliche Bieterfragen. Nachdem die Angebote zum Submissionstermin eingetroffen sind, werden diese zunächst formal geprüft und dann sachlich bewertet. Zur optimalen Beurteilung findet zusätzlich die oben beschriebene sogenannte Vergleichsvorführung statt. Hier haben die Bieter die Möglichkeit, vergleichbare Fahrzeuge (Vorführ- oder Kundenfahrzeuge) und technische Lösungen in der Praxis vorzuführen.

Die abschließende Bewertung wird zunächst noch einmal sachlich geprüft. Ihr zuständiges Gremium entscheidet dann final über die Beschaffung. Die Zuschlagsentscheidung wird veröffentlicht und nach einer Einspruchsfrist kann der abschließende Bieterzuschlag erteilt werden.

Was kostet dieser Service?

Die Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens ist sehr komplex und muss rechtlich „wasserdicht“ sein. In der Regel wird für den umfassenden Service ein prozentuales Serviceentgelt im unteren einstelligen Bereich der jeweiligen Kommune/des jeweiligen Betriebs in Rechnung gestellt. Gerne erstellen wir Ihnen aber auch ein individuelles Angebot, worin alle Leistungen beschrieben und die Kosten detailliert dargestellt werden. Rabattmöglichkeit bei Beschaffungen mehrerer Fahrzeuge – auch bei Kooperation mehrerer Kommunen – bestehen.

Welche Dienstleistungen werden außerhalb der gesamten Durchführung des Ausschreibungsverfahrens noch angeboten?

Im Bedarfsfall unterstützen wir Sie auch gerne bei einzelnen „Modulen“ im Rahmen eines Beschaffungsverfahrens. So können wir z. B. mit Ihnen Wertungskriterien, das Leistungsverzeichnis oder die Vertragsbestandteile erarbeiten. Ferner können wir Sie bei der Auswertung der Angebote unterstützen, z. B. wenn es um die Frage der Wirtschaftlichkeit und Vergleichbarkeit der Angebote geht. Auch in der Phase der Markterkundung können wir bereits für Sie tätig werden, wenn es um Fragen geht, welches Fahrzeug, welche Arbeitsmaschine für welche Arbeiten am besten geeignet ist und wie sich dies auf die Auslastung des Wirtschaftsguts auswirkt. Bei all diesen Fragestellungen unterstützen wir Sie als neutraler Berater sehr gerne, denn die Kommunal Agentur NRW vertritt öffentliche Auftraggeber und unterhält keine Geschäftsbeziehungen zu möglichen Bietern/Lieferanten.

Autor

Andreas Pokropp

Kommunal Agentur NRW, Düsseldorf



info

Die Kommunal Agentur NRW als Dienstleistungsunternehmen des Städte- und Gemeindebundes NRW hat bereits mehr als 150 Beschaffungen von Fahrzeugen aus den Bereichen Feuerwehr, Baubetriebshof, Abfallbetrieb, aber auch Abwasserbetrieb in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz betreut. Sie verfügt neben technischer Erfahrung auch über die rechtliche Expertise. Für weitere Fragen zur rechtssicheren Beschaffung stehen die Berater der Kommunal Agentur NRW gerne zur Verfügung:

Dr. Wolfgang Malms, Tel.: 0211/430 77 105

E-Mail: malms@kommunalagenturnrw.de

Andreas Pokropp, Tel.: 0211/430 77 188,

E-Mail: pokropp@kommunalagenturnrw.de